

Leuchttürme der Elektromobilität

7. Ausschreibung

Einreichfrist: 01.10.2015, 12:00 Uhr



Wien, April 2015

Inhalt

Vorwort	1
1.0 Das Wichtigste in Kürze	2
2.0 Das Förderprogramm	4
2.1 Mehrjährige Ausrichtung seit 2014	4
2.2 Strategische Ziele des Programms	4
2.3 Zusammenspiel mit anderen Förderprogrammen	6
3.0 Die Ausschreibung	7
3.1 Ziel der Ausschreibung	7
3.2 Inhalt der Ausschreibung	7
4.0 Administratives	9
4.1 Ausschreibungsdokumente	9
4.2 Verpflichtendes Vorgespräch	9
4.3 Umweltförderung, abgewickelt durch die Kommunalkredit Public Consulting	9
5.0 Rechtsgrundlagen	12
6.0 Kontakt	12

Vorwort

Mit dem Programm „Leuchttürme der Elektromobilität“ unterstützt der Klima- und Energiefonds seit 2009 innovative und umsetzungsorientierte Projekte, die ganz wesentlich zur Positionierung Österreichs und österreichischer Unternehmen auf dem sich entwickelnden Elektromobilitätsmarkt beitragen.

In den letzten Jahren zeigt sich ein rascher Wandel der Elektromobilität, die sich von einem vorwiegenden Forschungsthema zügig in Richtung Markteinführung entwickelt. Dem wurde auch in den vergangenen Ausschreibungen des Förderprogramms Rechnung getragen. Standen zu Beginn vor allem technologische Fragen im Vordergrund, so wird heute das gesamte System betrachtet, vom Fahrzeug über die Infrastruktur bis zu neuen Geschäftsmodellen.

Im Rahmen der Ausschreibungen bis 2017 soll die kontinuierliche Unterstützung der Entwicklung und Demonstration neuer Lösungen in der Elektromobilität fortgesetzt werden. Dabei wird die systemische Perspektive vertieft und der Blickwinkel auf Fragen der Produktion und des Recyclings von elektrisch betriebenen Fahrzeugen erweitert. In der Ausschreibung 2015 steht die Entwicklung und Demonstration von Fahrzeugflottenanwendungen für elektrifizierte und teilelektrifizierte Fahrzeuge im Fokus. Dies ist ein wesentlicher Schritt zur Erhöhung der Attraktivität und damit der beschleunigten Markteinführung von Elektromobilität in den nächsten Jahren.

Wir laden Sie ein, Ihr innovatives Projekt einzureichen, und freuen uns, wenn dieses die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Richtung Markteinführung unterstützt und damit auch den Technologiestandort Österreich stärkt!



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Elektromobilität bietet die Chance, die Treibhausgasemissionen des Verkehrs wesentlich zu reduzieren und zu einem zukunftsfähigen und interoperablen Mobilitätssystem beizutragen. Der Klima- und Energiefonds fördert daher technologie- und umsetzungsorientierte Projekte im Themenbereich Elektromobilität zur Integration von Komponenten, Systemen und Dienstleistungen zu einem ganzheitlichen Mobilitätssystem.

Die vorliegende Ausschreibung ist in eine längerfristige Ausrichtung des Förderprogramms, die Schwerpunktthemen bis 2017 vorsieht, eingebettet.

Im Rahmen der 7. Ausschreibung steht ein Fördervolumen von 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln sollen 1 bis 2 Leitprojekte gefördert werden, die durch Integration bereits bestehender und neu zu entwickelnder Lösungen in ein innovatives Gesamtsystem zu einer wesentlichen Beschleunigung

des Einsatzes von elektrischen und teilelektrischen Fahrzeugen in Flotten führen. Die Projekte sollen auf Basis technologischer und organisatorischer Innovationen neue Wege aufzeigen, wie diese Fahrzeuge ohne öffentliche Förderung in Flotten zu rentablen Kosten betrieben werden können.

Weiters wird im Herbst 2015 aus diesen Mitteln ein Start-up-Wettbewerb mit dem Thema „Low-Emission Electric Vehicle and Infrastructure Design“ ins Leben gerufen, der gesondert ausgeschrieben wird.

Die Einreichung von Projektanträgen ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist am 01.10.2015, 12:00 Uhr, zu erfolgen.

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments und der Ausschreibung nicht erfüllt und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird das Ansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Ansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments und der Ausschreibung finden Sie am Beginn der Antragsformulare (Projektbeschreibung).

Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn sie einen Anreizeffekt aufweist. Jede/r ProjektpartnerIn muss aufgrund der neuen Themen-FTI-Richtlinien daher im eCall eine Erklärung abgeben, ob die Förderung zu einer Änderung seines/ihres Verhaltens führt.

Ausschreibungsübersicht	
Instrument/Initiative	Leitprojekt großvolumiges Forschungs- und Demonstrationsprojekt
Forschungskategorie	Industrielle Forschung und/oder Experimentelle Entwicklung Beide Forschungskategorien sind in ein und demselben Projekt möglich, wobei der Anteil der Industriellen Forschung 15 % der Projektgesamtkosten nicht überschreiten darf. Werden beide Forschungskategorien angewandt, so ist jedem Arbeitspaket (AP) die jeweils auf dieses AP zutreffende Forschungskategorie zuzuordnen.
Beantragte Mindestförderung für den F&E-Teil des Projekts	2 Mio. Euro
Förderquote	max. 80 %
Verfügbares Ausschreibungsbudget	5 Mio. Euro
Projektlaufzeit	2 bis 4 Jahre
Kooperationserfordernis	ja, siehe Instrumentenleitfaden
Einreichfrist	01.10.2015, 12:00 Uhr
Antragssprache	Englisch
Ansprechpersonen	DI Ralph Feichtinger Telefon: 05/77 55-5044; ralph.feichtinger@ffg.at E-Mail: leuchttuerme-e-mobilitaet@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/technologische-leuchttuerme-der-elektromobilitaet

2.0 Das Förderprogramm

2.1 Mehrjährige Ausrichtung seit 2014

Im Rahmen der „Leuchttürme der Elektromobilität“ wurden bislang zahlreiche innovative Projekte gefördert, die zukunftsweisende Lösungen brachten (siehe www.klimafonds.gv.at/unsere-themen/e-mobilitaet/leuchttuerme). Im Jahr 2014 erfolgte eine Neuausrichtung des Förderprogramms mit dem Ziel der Definition **klarer verkehrs- und technologiepolitischer Erwartungen** sowie der Ermöglichung einer **langfristigen Planbarkeit** für die FördernehmerInnen. Kern des Forschungsprogramms bleibt die **systemische Perspektive** – geförderte Leuchtturm-Projekte sollen nicht vornehmlich Einzelkomponenten entwickeln, sondern die **Systemintegration** entwickelter Technologien im Blick haben und im Sinne eines Leuchtturms der sichtbaren Demonstration österreichischer Technologiekompetenz und innovativer Systemgestaltung der Elektromobilität unter Nutzung des Know-hows komplementärer PartnerInnen dienen.

2.2 Strategische Ziele des Programms

Elektromobilität in Österreich ist eingebettet in ein **vernetztes Mobilitätssystem** von Bahn, E-Nutzfahrzeugen, E-Bussen und E-PKW bis zu E-Scootern und E-Fahrrädern auf Basis intelligenter Stromnetze und Ladeinfrastrukturen.¹ Mit dem Programm „Leuchttürme der Elektromobilität“ sollen Lösungen für die Schaffung eines leistbaren, umweltfreundlichen und effizienten Mobilitätssystems entwickelt werden. Im Sinne einer vom Klima- und Energiefonds angestrebten größtmöglichen Klimaschutzrelevanz fokussiert das Programm **technologieneutral** auf Elektrofahrzeuge mit hohen emissionsfreien Fahranteilen (BEV, REX, PHEV, FCHEV).

Dabei leistet das Programm einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielsetzungen:

Verkehrspolitische Zielsetzungen

Österreich bekennt sich klar zu dem im Weißbuch Verkehr 2011² der Europäischen Kommission festgelegten Ziel, die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich

bis 2050 um 60 % zu senken. Die Nutzung mit konventionellem Kraftstoff betriebener PKW im Stadtverkehr soll bis 2030 halbiert werden; ab 2050 sollen keine konventionell angetriebenen PKW mehr in europäischen Städten fahren. Ebenfalls bis 2030 soll in größeren städtischen Zentren eine im Wesentlichen CO₂-freie Stadtlogistik umgesetzt sein.

Der österreichische Gesamtverkehrsplan³ sieht vor, dass bis 2025 der CO₂-Ausstoß um 19 %, die Feinstaubemissionen (PM_{2,5}) um rund 50 % und die NO_x-Emissionen um bis zu 70 % im Vergleich zu 2010 gesenkt werden. Keine dieser Zielsetzungen ist ohne **alternative Antriebe**, ohne **neue Technologien** und vor allem ohne ein **geändertes Mobilitätsverhalten** erreichbar. Entsprechende Lösungen sollen daher im Rahmen der „Leuchttürme der Elektromobilität“ entwickelt und demonstriert werden.

Technologiepolitische Zielsetzungen

Elektromobilität als Querschnittsmaterie der Bereiche Verkehr, Infrastruktur, Technologie, Energie und Umwelt ist für Österreich ein zentraler Wirtschafts- und Standortfaktor. **Elektromobilität aus Österreich** ermöglicht heimischer Spitzentechnologie, sich erfolgreich am internationalen Markt zu positionieren, und bietet neue Marktchancen u. a. für die österreichische Autozuliefer-, Elektronik- und Energieversorgungsindustrie. In der österreichischen Studie „Elektromobilität als Chance für die Wirtschaft“⁴ wird die Gesamtwirkung der Elektromobilität bis 2030 mit einer **Wertschöpfung** von 2,9 Mrd. Euro und mit 35.600 Vollzeitbeschäftigten eingeschätzt. Das Programm „Leuchttürme der Elektromobilität“ soll **technologische Entwicklungspotenziale** z. B. im Bereich Energiespeicher, Komponenten, Leichtbau oder bei der Integration in das Gesamtverkehrssystem **stärken**. Daher liegt weiter ein klarer Fokus auf der **Internationalität** des Programms und der **Interoperabilität** sowie dem Verwertungspotenzial entwickelter Technologien. Die österreichische Wirtschaftsstruktur berücksichtigend, legt das Programm ebenfalls Wert auf die Einbindung **von Klein- und Mittelunternehmen und fördert aktiv die Integration von Start-ups**.

1) www.bmvit.gv.at/verkehr/elektromobilitaet/downloads/emobil_umsetzungsplan.pdf

2) eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0144:FIN:DE:PDF

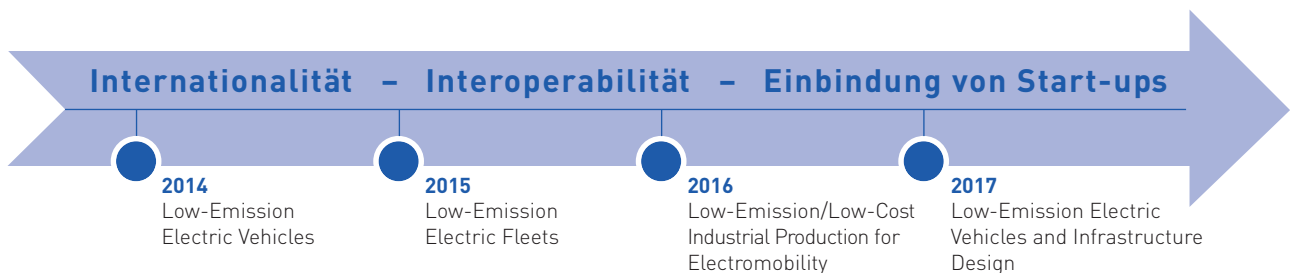
3) www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/gvp/downloads/gvp_gesamt.pdf

4) www.e-connected.at/userfiles/elektromobilitaetsstudie_kurz.pdf

Planbarkeit für FördernehmerInnen⁵

Das Programm „Leuchttürme der Elektromobilität“ sieht von 2014 bis 2017 die **kontinuierliche Unterstützung der Entwicklung und Demonstration** der für elektrische und teilelektrische Antriebe und Anwendungen notwendigen **Technologien und Systeme wie Energiespeicher, Antriebstechnologien, Leichtbau, Lösungen für die Gesamtintegration in Fahrzeug- und Energiesysteme, Flottenmanagement, neue Fahrzeugkonzepte, Lösungen zur Einbindung in das Verkehrssystem, intelligente Produktion sowie Lösungen zur Beeinflussung des Nutzungsverhaltens**

vor. Im Rahmen der vorjährigen, der diesjährigen und der nächsten 2 Ausschreibungen soll die gesamte Bandbreite der Elektromobilität dargestellt werden, von der Entwicklung bis zur marktnahen Demonstration, von Fahrzeug, Infrastruktur bis zum/zur NutzerIn, von Entwicklung über Produktionsprozesse bis zum Design neuer Fahrzeugtypen. Somit wird einerseits im Verlauf der Jahre das Gesamtsystem Elektromobilität adressiert und andererseits durch die 4 jährlichen Schwerpunktsetzungen den AntragstellerInnen die Möglichkeit gegeben, auf die jeweilig ausgeschriebenen Themen zu fokussieren.



2014 – „Low-Emission Electric Vehicles“

- Demonstration und Systemintegration von Komponentenentwicklungen für elektrifizierte und teil-elektrifizierte Fahrzeuge zur Steigerung der Energieeffizienz des Gesamtfahrzeugs und zur Verbesserung des Energiespeichersystems
- Ausschreibung einer Wertschöpfungsstudie für Produktionstechnologien für Elektromobilitätssysteme

2015 – „Low-Emission Electric Fleets“

- Entwicklung und Demonstration von Fahrzeugflottenanwendungen für elektrifizierte und teil-elektrifizierte Fahrzeuge
- Schwerpunktinitiative für Start-ups zum Ausschreibungsthema 2017 „Low-Emission Electric Vehicles and Infrastructure Design“

Förderbudget: 5 Mio. Euro

2016 – „Low-Emission/Low-Cost Industrial Production for Electromobility“

Intelligente Produktionstechnologien und -prozesse für die industrielle Herstellung von kleinen, mittleren und großen Stückzahlen von elektrifizierten und teilelektrifizierten Fahrzeugen und E-Infrastrukturen

Geplantes Förderbudget: 5 Mio. Euro

2017 – „Low-Emission Electric Vehicles and Infrastructure Design“

Entwicklung neuer Fahrzeug- und Infrastrukturkonzepte für den Einsatz in der Elektromobilität

Geplantes Förderbudget: 5 Mio. Euro

Um einen Beitrag zu oben genannten Zielsetzungen zu leisten, sind **flankierende regulatorische und ordnungspolitische Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität nötig**, zu deren Erarbeitung die Projekte ebenfalls einen Beitrag leisten können. Das Programm „Leuchttürme der Elektromobilität“ steht daher in engem Austausch mit allen AkteurlInnen, die an der Einführung elektrifizierter und teilelektrifizierter Fahrzeuge im Mobilitätssystem arbeiten.

⁵ Die nachstehende Darstellung stellt eine Planung des Fördergebers dar, aus der kein Rechtsanspruch auf die Ausschreibung bestimmter Themen, die Schaffung bestimmter Einreichmöglichkeiten oder eine Förderung von Projekten abgeleitet werden kann. Änderungen werden ausdrücklich vorbehalten.

2.3 Zusammenspiel mit anderen Förderprogrammen

Abgrenzung zu themenrelevanten Programmen

Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Komponenten und Bauteilen konventioneller Fahrzeuge werden im Rahmen der Basisprogramme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) angeboten. Im Themenbereich Fahrzeugtechnologien des Programms „Mobilität der Zukunft“ wird die Entwicklung von Komponenten für alternative Antriebssysteme unterstützt. Umsetzungsmaßnahmen zu intelligenten Gesamtverkehrssystemen werden durch das Programm „Umsetzungsmaßnahmen aus dem IVS-Aktionsplan“ unterstützt. Im Programm „Produktion der Zukunft“ des BMVIT werden zentrale Fragen der sachgütererzeugenden Industrie behandelt, mit Schwerpunkt auf der Herstellung konkurrenzfähiger Produkte und der Steigerung der Produktivität zur Sicherung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums in Österreich. Das Programm „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“ baut auf der Idee und dem Ansatz der Leuchttürme der Elektromobilität auf und fokussiert die Thematik der Demonstration und Erprobung nutzerInnengerechter systemischer Lösungen für neue E-Mobilitäts-Angebote auf die Themenfelder paraöffentlicher Verkehr sowie E-Car-Sharing-Modelle, jeweils im urbanen Bereich.

Bezug zu den Ausschreibungen „Modellregionen der Elektromobilität“, „klimaaktiv mobil“, „Smart Cities – intelligente Städte in Europa“ und „Energieforschungsprogramm 2015 des Klima- und Energiefonds“

- In den Ausschreibungen „Modellregionen der Elektromobilität“ und „klimaaktiv mobil“ werden am Markt befindliche Technologien und E-Mobilitätsangebote über Geschäfts- und Nutzungsmodelle einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und Gemeinden sowie Unternehmen bei der Flottenumstellung durch Förderung des Fahrzeugankaufs unterstützt. Im Gegensatz dazu fördert das Programm „Leuchttürme der Elektromobilität“ die Entwicklung von Prototypen noch nicht marktreifer Lösungen und deren testweise Erprobung. Um den nächsten Schritt der Marktüberleitung zu unterstützen, wird ein Wissensaustausch zwischen den Leuchttürmen und den AkteurInnen von Modellregionen und anderen E-Mobilitäts-Initiativen empfohlen.
- Die „Smart Cities“-Initiative des Klima- und Energiefonds zielt darauf ab, große Demonstrations- und Pilotprojekte zu initiieren, in denen bestehende bzw. bereits weitgehend ausgereifte Technologien und Systeme zu innovativen interagierenden Gesamtsystemen integriert werden. Um den Know-how-Transfer zwischen den Leuchttürmen und den AkteurInnen der „Smart Cities“-Initiative zu fördern, wird ein Wissensaustausch empfohlen.
- Im „Energieforschungsprogramm 2015 des Klima- und Energiefonds“ wird die Entwicklung energieeffizienter Produkte und Systemlösungen sowie die Forschung zu effizienten und nachhaltigen Energiesystemen unterstützt.

Potenziellen AntragstellerInnen wird empfohlen, sich mit oben genannten Programmen und Initiativen auseinanderzusetzen und frühzeitig das Gespräch mit den für sie relevanten Projekten zu suchen.

3.0 Die Ausschreibung

3.1 Ziel der Ausschreibung

Die 7. Ausschreibung der „Leuchttürme der Elektromobilität“ mit dem Schwerpunkt **„Low-Emission Electric Fleets“** zielt auf eine deutliche Senkung der von österreichischen Fahrzeugflotten verursachten Treibhausgasemissionen ab. Zu diesem Zweck sollen bereits verfügbare und im Rahmen der Ausschreibung neu zu entwickelnde technologische sowie organisatorische Lösungen und Geschäftsmodelle zu einem Gesamtsystem kombiniert werden, das es ermöglicht, mittelfristig Elektrofahrzeuge in Flottenanwendungen ohne öffentliche Förderung zu wirtschaftlich rentablen Kosten zu betreiben.

Ein weiteres Ziel der Ausschreibung ist die Einbeziehung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) oder Start-ups in die Projekte.

Ebenfalls erwünscht ist die Einbindung von ausländischen PartnerInnen bzw. eine Vernetzung mit wichtigen bestehenden Initiativen und Projekten (siehe dazu auch 2.3).

3.2 Inhalt der Ausschreibung

Fahrzeugflotten werden als wichtiger Schlüssel für die Einführung von Elektromobilität gesehen. Obwohl in verschiedenen Projekten bereits Ansätze für „shared-use“, für energieeffiziente Routenplanung und intelligente Ladestellennutzung sowie weitere wichtige Aspekte für Flottenanwendungen entwickelt wurden, setzen sich Elektrofahrzeuge in großen Flotten und verschiedenen Fahrzeugklassen nur vergleichsweise langsam durch. Gründe dafür liegen nach wie vor in den Kosten, den Bedenken der NutzerInnen, Fahrzeugverfügbarkeiten und praktischen Problemen.

Mit dieser Ausschreibung wird daher zur Einreichung von Projekten aufgerufen, die durch Integration bereits bestehender und neu zu entwickelnder Lösungen und Geschäftsmodelle in ein innovatives Gesamtsystem zu einer wesentlichen Beschleunigung des Einsatzes von elektrischen und teilelektrischen Fahrzeugen in Flotten führen und aufzeigen, wie diese Fahrzeuge künftig in Flotten ohne öffentliche Förderung zu rentablen Kosten betrieben werden können.

Flotten im Sinne der Ausschreibung umfasst sowohl Fahrzeuge für die Personen- als auch Gütermobilität, PKW und Zweiräder. Teilelektrische Fahrzeuge im Sinne der Ausschreibung umfasst PHEV mit einer elektrischen Mindestreichweite von 50 km und FCHEV, nicht aber HEV, die nicht im Fokus der Ausschreibung stehen.

Zur Erreichung der oben genannten Zielsetzung können beispielsweise folgende zu einem überzeugend integrativen Leitprojekt kombinierte Aspekte beitragen:

- Entwicklung eines neuartigen Flottenkonzepts und innovativer Betreiber- und Geschäftsmodelle für Flotten. Dies kann beispielsweise die Schaffung von Flottendienstleistungsangeboten oder „shared-use“-Modelle umfassen. Können Fahrzeuge der eigenen Flotte anderen Unternehmen/Organisationen zur Verfügung gestellt werden, wenn man sie aktuell selbst nicht benötigt, so erlaubt dies einen wirtschaftlicheren und effizienteren Betrieb der Flotte. Um eine derartige organisationsübergreifende Flottenlösung realisieren zu können, bedarf es geeigneter Geschäftsmodelle, Buchungs- und Verrechnungssysteme und auch entsprechender Routenplanungs- und Logistiklösungen, die die speziellen Anforderungen von Elektromobilität berücksichtigen.
- Entwicklung eines geeigneten Fahrzeugmanagements: Beschaffung, innovative Wartungs- und Servicesysteme, Nachnutzung und Verwertung der Fahrzeuge.
- Entwicklung neuer Logistik-, Dispositions- und Routinglösungen für gemischte oder reine E-Mobilitäts-Flotten.
- Weiterentwicklung von E-Fahrzeugen für den spezifischen Einsatz in Flotten für den Güter- oder Personentransport (Adaptierung, Umbau, Integration bereits entwickelter Lösungen in ein Gesamtfahrzeug. Bereits am Markt befindliche Elektrofahrzeuge ohne F&E-Adaptierungsbedarf können beim Programm „klimaaktiv mobil“ zur Förderung eingereicht werden).
- Technologieentwicklung hinsichtlich Ladeinfrastruktur, intelligenten Zugangs zu und intelligenter Nutzung von Ladeinfrastruktur.
- Entwicklung der Anbindung der Fahrzeugflotten an andere Verkehrsmodi.
- Einbeziehung des NutzerInnenverhaltens und der NutzerInnenbedürfnisse.
- Erarbeitung von Möglichkeiten der Beeinflussung und Schulung von NutzerInnen.

- Entwicklung von Systemen und Lösungen zur Kosten-Nutzen-Optimierung in Flotten.
- Adaptierungsvorschläge für Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen/Anreize der öffentlichen Hand und Vorschläge für innovative Verkehrskonzepte bei der Incentivierung elektrifizierter Flotten.

Ein besonderer Schwerpunkt ist darauf zu legen, dass diese und weitere innovative Aspekte zu einer ökonomisch rentablen Gesamtlösung für die Integration von elektrischen und teilelektrischen Fahrzeugen in Flotten zusammengeführt werden.

Neben diesen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ist in den eingereichten Projekten auch ein Demonstrationsteil vorzusehen. Dazu ist zu Projektbeginn aus einer Bestandsflotte eine zumindest 20 Fahrzeuge umfassende Demo-Flotte⁶ zu definieren. In dieser Demo-Flotte sind die im Projekt erarbeiteten Lösungen umzusetzen und die Demo-Flotte ist dementsprechend umzugestalten. Im anschließenden Betrieb der Demo-Flotte sind eine 40%ige Senkung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu den CO₂-Emissionen der Demo-Flotte zu Projektbeginn sowie ein ökonomisch rentabler Betrieb der Demo-Flotte nachzuweisen. Falls der Demonstrationbetrieb Nutzfahrzeuge >3,5 Tonnen umfasst, sind für diesen Teil der Demoflotte mindestens eine 20%ige Senkung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu den CO₂-Emissionen der Demo-Flotte vor Projektbeginn sowie ebenfalls ein ökonomisch rentabler Betrieb nachzuweisen.

Um KMU als mögliche künftige Akteure in Geschäftsmodellen frühzeitig einzubeziehen, sollen diese im Projektkonsortium berücksichtigt werden. Projektanträge müssen daher eine über die jeweiligen Formalanforderungen der Förderinstrumente hinausgehende Einbindung innovativer KMU oder Start-ups nachweisen (Messgrößen: Anzahl der KMU, Kostenanteil der KMU im Projekt, Wissenstransfer zu KMU).

In den Projektanträgen sind

- eine klare, quantifizierte Ausgangsbasis für die geplanten Entwicklungen, basierend auf dem Stand des Wissens und der Technik (aktuelle Kosten, aktuelle Effizienz, Technologiereifegrad etc.), und
- klare, quantifizierte Ziele des Projekts (welche Kosten, Reichweiten, Emissionen, Technologiereifegrade etc. werden angestrebt) darzustellen.

⁶) Die Demo-Flotte kann entweder einer Organisation zugehörig sein, sich aber auch aus Teilflotten mehrerer Organisationen zusammensetzen. Im Rahmen dieser Ausschreibung ist die Anschaffung von E-Fahrzeugen nicht vorgesehen.

4.0 Administratives

4.1 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderansuchen) und der **Kostenplan** (Tabellenteil des Förderansuchens) über die eCall-Upload-Funktion anzuschließen.

Für Einreichungen sind die vorgegebenen Vorlagen zu verwenden.

Auf die Quantifizierung der Projektziele ist besonders zu achten. Die in den Antragsformularen angegebenen maximalen Seitenzahlen je Kapitel sind als zu beachtende Richtwerte anzusehen und nach Möglichkeit einzuhalten.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im **Instrumentenleitfaden für Leitprojekte** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

Übersicht Ausschreibungsdokumente		
zum Download: www.ffg.at/7.AS_LT_Emobilitaet/downloadcenter		
Leitprojekte	– Instrumentenleitfaden Leitprojekte 2.0	PDF
	– Projektbeschreibung Leitprojekte	Word
	– Kostenplan detailliert (pro PartnerIn)	Excel
	– Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht)	Excel
	– eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)*	PDF
Allgemeine Regelungen zu Kosten	– Kostenleitfaden_2.0 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)	PDF

* Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

4.2 Verpflichtendes Vorgespräch

Die Einreichung eines **Leitprojekts** erfordert zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein verpflichtendes gemeinsames Vorgespräch mit MitarbeiterInnen des Klima- und Energiefonds, des BMVIT sowie der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) **bis spätestens 01.09.2015**. Die AntragstellerInnen haben rechtzeitig mit der FFG Kontakt aufzunehmen, um dieses Vorgespräch zu vereinbaren. Das Vorgespräch dient der optimalen Betreuung der EinreicherInnen bei der Erstellung des Projektantrages. Wird ein Leitprojektantrag eingebracht, ohne dass das Vorgespräch in der genannten Form durchgeführt wurde, so wird der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt. Wird zusätzlich um eine Förderung nach 4.3 angesucht, so wird die KPC zu dem Gespräch beigezogen oder es ist ein separates Gespräch mit der KPC gem. 4.3 zu vereinbaren.

4.3 Umweltförderung, abgewickelt durch die Kommunalkredit Public Consulting

Leitprojekte, welche vom Klima- und Energiefonds gefördert werden und zumindest ein Arbeitspaket der Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung aufweisen, können auch in einer Kooperation der FFG mit der KPC abgewickelt werden. Dabei werden Forschungstätigkeiten von der FFG gefördert, Investitionen für eine Demonstrationsanlage hingegen werden von der KPC unter Verwendung der Förderrichtlinien der Umweltförderung im Inland (UFI) unterstützt. Beides wird aus Mitteln des gegenständlichen Programmes bedeckt. Demonstrationsanlagen, für die im Rahmen des Programms „Leuchttürme der Elektromobilität“ eine ergänzende Umweltförderung durch die KPC beantragt wird, müssen für das beantragte Forschungsprojekt

von wesentlicher Bedeutung sein. Ebenso müssen die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten die Voraussetzung für die Investition, für die die ergänzende Umweltförderung beantragt wird, bilden.

Demonstrationsanlagen im Sinne der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Standardtechnologien hinausgehen. Sie dienen der Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien. Die Demonstrationsanlage baut auf den Forschungstätigkeiten auf. Der damit zu erwartende Umwelteffekt (eine Reduktion von Luftemissionen, Lärm oder gefährlichen Abfällen, eine Reduktion des Energieverbrauchs, eine innovative Bereitstellung von erneuerbarer Energie) ist einschätzbar und muss als Voraussetzung für eine Förderung auch quantifizierbar sein. Es sind nur jene Anteile der Investition förderfähig, die unmittelbar zur Erzielung des Umwelteffekts notwendig sind und dazu beitragen. Kosten, die in keinem bzw. nur mittelbarem Zusammenhang mit dem Umwelteffekt stehen, können nicht gefördert werden.

Förderbasis sind die Mehrinvestitionskosten (förderfähige Kosten abzüglich etwaiger Referenzkosten – sofern bei Demonstrationsanlagen Standardanlagen gegenüberstellbar sind) gemäß Förderrichtlinien der Umweltförderung im Inland. Wird im Rahmen des ggstl. Programms keine Förderung für Demonstrationsanlagen beantragt oder gewährt, so ist eine spätere Einreichung bei anderen Förderprogrammen und bei anderen Förderstellen (Wirtschaftsförderung – Austria Wirtschaftsservice [AWS], Umweltförderung – KPC) unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderbedingungen möglich.

Verpflichtendes Vorgespräch mit KPC

Bei Einreichung eines Leitprojekts, bei welchem auch eine Förderung einer Demonstrationsanlage im Sinne der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland beantragt wird, hat – zusätzlich zum Gespräch gem. 4.2 wenn daran nicht auch die KPC mitwirkt – jedenfalls ein verpflichtendes gemeinsames Beratungsgespräch mit ExpertInnen der FFG und KPC bis **spätestens 01.09.2015** zu erfolgen. Die AntragstellerInnen haben mit der FFG Kontakt aufzunehmen um ein Vorgespräch zu vereinbaren. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt eine erste Einschätzung der Förderbarkeit der geplanten Investitionen als Demonstrationsanlagen im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung durch ExpertInnen der KPC. Erfolgt dieses Beratungsgespräch nicht, so wird keine Umweltförderung zuerkannt.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in Form EINES Projektantrags, der bei der FFG einzureichen ist. In Ergänzung zur Projektbeschreibung des F&E-Anteils sind die geplanten Demonstrationsanteile, die über die KPC gefördert werden sollen, im Detail anzuführen. Die zusätzlichen Spezifikationen sollen eine technische Beurteilung der Demonstrationsanteile sowie eine Beurteilung der zu erwartenden Umwelteffekte durch die KPC ermöglichen.

Folgende ergänzende Informationen sind bei der Antragstellung erforderlich:

- Anlagenkosten, aufgegliedert nach Gewerken/Positionen; Montagekosten; Planungskosten – es ist ein gesondert zur Verfügung gestelltes Kostenblatt für die umweltrelevanten Mehrinvestitionen (anfallende Investitionskosten über die Standardtechnologie-Referenzanlage hinaus) im eCall hochzuladen.
- Bei Drittleistungen sind Angebote notwendig (diese müssen spätestens zum Zeitpunkt der Endabrechnung vorliegen).
- nachvollziehbare Darstellung und quantitative Prognose des Umwelteffekts – die Darstellung des Umwelteffekts erfolgt als Gegenüberstellung der Demonstrationsanlage zur bestehenden Situation bzw. zu einer Referenzanlage, die mit konventionellen Technologien dieselbe Leistung erbringt (Beispiel: Gegenüberstellung des Energieverbrauchs aufgeteilt auf die jeweiligen Energieträger in MWh pro Jahr vor und nach Umsetzung der Demonstrationsanlage).
- Darstellung der Realisierbarkeit und des Marktpotenzials der Demonstrationsanlage.
- Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit operativen Kosten und Gewinnen der Demonstrationsanlage im Vergleich zur bestehenden Situation bzw. zu einer Referenzanlage ist zu erstellen.

Liegen zum Zeitpunkt der Einreichung noch keine Informationen über den genauen Umwelteffekt und die Kosten der Demonstrationsanlage vor, sind nachvollziehbar dargestellte Schätzungen vorzulegen.

Weiterer Ablauf nach Einreichung

Informationen zum Projektauswahlverfahren nach Einreichung der Projektanträge sind dem Instrumentenleitfaden (siehe 4.1) zu entnehmen. Bei jenen Leitprojekten, für die neben einer F&E-Förderung auch eine Umweltförderung beantragt wurde, wird der Projektantrag auch zusätzlich an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Bearbeitung übermittelt. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen und die Ausarbeitung eines Fördervorschlages für den Investitionskostenanteil erfolgen dann durch die ExpertInnen der KPC.

Wenn erforderlich, werden die AntragstellerInnen zur Nachreichung von Informationen direkt von der jeweils zuständigen Abwicklungsstelle kontaktiert.

Im Fall der zusätzlichen Förderung durch die KPC werden 2 Förderverträge erstellt:

- Fördervertrag der FFG für F&E-relevante Kosten
- Fördervertrag der KPC für Investitionskosten gemäß Umweltförderung im Inland

Weitere Informationen zur Umweltförderung finden sich unter:

www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_betriebe/weitere_foerderungen/sonstige_umweltschutzmaßnahmen_in_betrieben

und unter:

www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_betriebe/details/

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Abgrenzung der beantragbaren Kosten:

Industrielle Forschung FFG	Experimentelle Entwicklung FFG	Demonstrationsanlage KPC
„Industrielle Forschung“ bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten. Ziel ist, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können. Hierzu zählt auch die Schöpfung von Teilen komplexer Systeme, die für die Industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind.	„Experimentelle Entwicklung“ bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen auch andere Tätigkeiten zur Definition, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie auch die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial, soweit dies nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt ist.	„Demonstrationsanlagen“ im Sinne der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland sind Anlagen mit sehr hohem innovativem Charakter. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Standardtechnologien hinausgehen, und dienen zur Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien. Die Förderung einer Demonstrationsanlage im Rahmen der Leuchttürme der Elektromobilität durch die KPC setzt darüber hinaus voraus, dass die Demonstrationsanlage direkt auf den Forschungstätigkeiten innerhalb des eingereichten Forschungsprojekts aufbaut. Der damit zu erwartende Umwelteffekt ist einschätzbar und quantifizierbar. Förderfähig sind Investitionen, die für die Erreichung des Umwelteffekts unmittelbar notwendig sind.

5.0 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage für die „**F&E-Förderung**“ kommt die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014) zur Anwendung.

(www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen)

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 01.01.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 (ABl. L 124 vom 20.05.2003 S. 36–41). Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Investitionskosten von Demonstrationsanlagen

werden auf Basis der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland basierend auf dem Umweltförderungsgesetz (BGBl. Nr. 185/1993) in der jeweils geltenden Fassung gefördert.

Die unmittelbar aus diesem Förderprogramm geförderten Maßnahmen können von dem/der AntragstellerIn nicht als anrechenbare Maßnahme im Sinne des § 27 Bundes-Energieeffizienzgesetzes – EEEffG geltend gemacht oder an Dritte übertragen werden.

6.0 Kontakt

Programmleitung

Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
www.klimafonds.gv.at

Mag. Gernot Wörther

Telefon: 01/585 03 90-24
E-Mail: gernot.woerther@klimafonds.gv.at

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien
www.ffg.at

DI Ralph Feichtinger

Telefon: 05/7755-5044
E-Mail: ralph.feichtinger@ffg.at

Abwicklungsstelle für Umweltförderung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
www.public-consulting.at

DI Wolfgang Löffler, MSc

Telefon: 01/316 31-220
E-Mail: w.loeffler@kommunalkredit.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Gernot Wörther

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Fotos:
Klimafonds/Ringhofer, David Hanlon/Shutterstock.com

Herstellungsort:
Wien, April 2015

